

St. Veit an der Glan, 09.10.2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für nachstehend angeführte Personen ein postalisch unzustellbares Schriftstück im **Meldeamt (Zimmer 2a)** zur Abholung bereit liegt:

Uzunovic Ivica

Die Zustellung des angeführten Schriftstückes gilt gem. § 25 Zustellgesetz 1982 als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Für das Meldeamt:
Der Bürgermeister:

Stadtgemeinde
9300 St. Veit an der Glan
Meldeamt I.A. Buggel

Angeschlagen am: 09.10.2026

Abgenommen am: